

## Die Zuckerversorgung.

### Höchstpreise für Luxuszuckerl und Zuckerwaren.

Bekanntlich setzte mit Anfang dieses Monats die Zuckerrationierung ein. Im allgemeinen war es in Wien möglich, den Bedürfnissen des Konsums nachzukommen. Anders jedoch liegen die Verhältnisse in der Provinz. Dort herrscht nach wie vor eine ziemlich empfindliche Zuckerknappheit. Aus den Kreisen des Volksernährungsamtes erfährt einer unserer Mitarbeiter hierzu folgende Einzelheiten:

Die Zuckerknappheit am flachen Lande läßt sich leider immer noch nicht beheben infolge der nach wie vor andauernden Transportschwierigkeiten. Die Waggonbeistellung ist eine durchaus unregelmäßige. Die rechtzeitige Zuckeranlieferung ist nur in den dringendsten Fällen möglich. In die besonders hart betroffenen Konsumgebiete werden sogenannte Vorrechtswaggons abgefordert.

Für Wien jedoch ist die Zuckerversorgung gesichert, so daß jeder Konsument im Rahmen der Rationierung während des nächsten Monats mit einer zeitgerechten und vollen Einklebung seiner Karte rechnen kann. Die vielfach in der Bevölkerung vertretene Ansicht, daß der Zucker von den Raffinerien seinerzeit nur wegen der am 1. November d. J. eingetretenen Preiserhöhung zurückgehalten wurde und daß die bevorstehende Erhöhung der Zuckersteuer gleichfalls einen nachteiligen Einfluß auf die Zuckerausgabe ausüben wird, ist völlig unzutreffend. Ebenso unbegründet ist aber auch die seit kurzem vielfach gehobene Besürchtung, daß die Zuckerquote während der nächsten Zeit abermals um ein Viertel Kilogramm herabgesetzt werden wird. Die Zuckerbilanz ist derart aufgebaut, daß bei Einhaltung der jetzigen Quote die Ruteilung unverändert im gegenwärtigen Ausmaß belassen bleibt.

### Neue Höchstpreise.

Um den jetzigen geradezu unerhörten Preiserzessen bei Zuckerwaren, besonders bei solchen ungarischer oder angeblich ungarischer Probenienz (Mandelbäckerei, Cafes, Lebkuchen usw.) und bei Luxuszuckerl (Fondants), Grenzen zu ziehen, plant das Volksernährungsamt, in ganz kurzer Zeit eine Höchstpreisverordnung für diese Waren herauszugeben. Die Erzeugung von Luxuszuckerl soll überdies noch weiter eingeschränkt werden. Sie ganz zu verbieten, ist aus technischen Gründen nicht gut möglich. Es kommt nämlich immer noch etwas Kakaomasse aus dem Ausland herein, die hier zu Schokolade verarbeitet wird. Bei der Schokoladefabrikation gibt es einige Abfälle, die für die Herstellung von Luxuszuckerl verwendet werden können. Würde nun die Fabrikation der Luxuszuckerl verboten werden, so würden die Abfälle unverwendbar und damit wertlos in Verlust geraten, was jedoch aus volkswirtschaftlichen Gründen nicht erwünscht erscheint.

Von der neuen Höchstpreisverordnung werden alle Zuckerwaren und Bäckereien, ganz gleichgültig, ob in- oder ausländischer Probenienz, vollständig gleichmäßig betroffen. Das Volksernährungsamt hofft, mit dieser Verordnung dem üppig in die Salme geschossenen Wucher mit Zuckerwaren und Bäckereien endgültig einen Riegel vorzuschieben. Wie unerhört das Publikum bei dem Verkauf der sogenannten ungarischen Cafes betrogen wird, erhellt folgendes sachmännisches Urteil: Eine kürzlich im Volksernährungsamt vorgenommene Cafeprobe ergab, daß ein zum Preis von 37 Heller verkauftes Cafestück ein Gewicht von nicht ganz einem Deka hatte. Die Probe ergab weiter, daß es aus minderwertigem Mehl und einem nicht nennenswerten Fettzusatz bestand. Diesem Backwerk war eine ganz geringe Menge Zucker beigefügt. Der Herstellungshöchstwert betrug nach sachmännischem Gutachten 4 Heller. Der Käufer mußte aber, wie schon erwähnt, 37 Heller bezahlen. Um das Publikum vor derartigen gewissenlosen Ausbeutungen zu schützen, wird in den ersten Januar Tagen die neue Höchstpreisverordnung erlassen werden. Sie dürfte eine wertvolle Ergänzung zu den bereits bestehenden Höchstpreisen für gewöhnliche Zuckerl bilden.